

Offener Brief

Haus & Grund Flensburg, Marienhölungsweg 11, 24939 Flensburg

Stadt Flensburg
Die Oberbürgermeisterin

Per Fax: 85 29 71

Haus & Grund Flensburg
Haus-, Wohnungs- und Grund-
eigentümergeverein Flensburg e.V.

Deutscher Mieterbund
Mieterverein Flensburg e.V.

Durchwahl

Email info@haus-und-grund-fl.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen **jh**

Ansprechpartner **Herr Hergenröder**

Datum 16. Februar 2017

Rücknahme der Grundsteuererhöhung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Lange!

Die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen dieser Stadt sind mit der massiven Anhebung der Grundsteuer nicht einverstanden! Mehr als 11.500 von ihnen haben dies bereits kund getan, indem sie gegen die Anhebung der Grundsteuer um fast 44 % Widerspruch eingelegt haben.

Dass die Zahl der protestierenden Bürgerinnen und Bürger nicht noch deutlich höher ausgefallen ist, ist zum Einen der holprigen Versandpraxis der Stadtverwaltung bei den Grundsteuerbescheiden geschuldet. Vor allem aber liegt es daran, dass sich der Großteil der Bürgerinnen und Bürger zur Zeit noch gar nicht gegen den Griff in seine Taschen wehren kann: den betroffenen Mieterinnen und Mietern, die die Erhöhung in vielen Fällen letztlich zu tragen haben werden, steht kein Rechtsbehelf gegen die städtischen Grundsteuerbescheide zu.

Trotzdem ist der Protest auch hier deutlich spürbar. Große Teile der Bevölkerung Flensburgs sind mit der Grundsteueranhebung nicht einverstanden. Junge Familien, die sich gerade ihren Traum vom Eigenheim erfüllt haben, trifft die Mehrbelastung ebenso hart wie die vielen Wohnungsnutzer, für die die ohnehin schon hohen Heiz- und Betriebskosten durch die Grundsteueranhebung wieder deutlich steigen.

Unabhängig von der gerichtlich zu klärenden Frage der Rechtmäßigkeit der Anhebung der Grundsteuer ist damit doch bereits jetzt der Wille von weiten Teilen der Bevölkerung klar zum Ausdruck gekommen: **Weg mit der Grundsteueranhebung 2017!**

Mehr als 11.500 Eigentümerinnen und Eigentümer gehen gegen die Anhebung vor; Tausende Mieterinnen und Mieter würden sich der Sache anschließen, wenn sie es jetzt schon könnten.

An verschiedenen Stellen werden Stimmen laut, die fordern, ein Bürgerbegehren durchzuführen. Zusammen mit der Landtagswahl am 07.05.2017 könnten die Bürgerinnen und Bürger dann zum Beispiel darüber abstimmen, ob zur Finanzierung der Kinderbetreuung die Grundsteuer angehoben werden bzw. angehoben bleiben soll. Das notwendige Quorum für ein Bürgerbegehren – in Flensburg rund 5.500 Stimmen – ist jedenfalls längst erreicht.

Um eines nochmals klar zu stellen: die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen stellen sich nicht gegen die Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung; sie hinterfragen aber, warum sie diese Maßnahme bezahlen müssen.

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr / Montag 15 – 17 Uhr
Geschäftsführer: Jens Hergenröder
Steuernummer 15 290 29794, Finanzamt Flensburg
Amtsgericht Flensburg Vereinsregister 623 FL

Telefon 04 61 /144 24 0
Telefax 04 61 /144 24 30
Anschrift Marienhölungsweg 11, 24939 Flensburg
info@haus-und-grund-fl.de
www.haus-und-grund-fl.de

Es ist für die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen, die die Kosten der Maßnahme tragen sollen, nicht nachvollziehbar, warum die Stadt Flensburg, die finanziell nicht gerade auf Rosen gebettet ist, eine solch kostenträchtige Maßnahme beschließt, wenn die finanziellen Mittel dafür im städtischen Haushalt nicht vorhanden sind.

Und es besteht in breiten Teilen der Bevölkerung, aber auch der Wirtschaft in Flensburg die Sorge, dass dieses Vorgehen der Stadt nun zur Regel wird. Wird künftig bei jeder nicht aus dem Haushalt finanzierbaren Maßnahme der Stadt einfach die Grundsteuer angehoben? Werden immer dann, wenn der Haushalt nichts hergibt, zukünftig immer die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen in Flensburg über neue Grundsteueranhebungen zur Finanzierung von Maßnahmen herangezogen?

Zum Vergleich: in den chronisch geldknappen Städten Kiel und Lübeck liegt der Hebesatz der Grundsteuer B bei „lediglich“ 500 %, Flensburg und Glücksburg sind mit Hebesätzen von 690 % bzw. 700 % unrühmliche Spitze in Schleswig-Holstein.

Nach alledem bitten wir Sie, Frau Oberbürgermeisterin Lange, die Sorgen der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen der Stadt Flensburg aufzunehmen und fordern Sie auf: Veranlassen Sie die Ratsversammlung, die Grundsteueranhebung 2017 zurück zu nehmen!

Mit freundlichem Gruß
Haus-, Wohnungs- und Grund-
eigentümergeverein Flensburg e.V.

Jens Hergenröder
Geschäftsführer

Mit freundlichem Gruß
Deutscher Mieterbund
Mieterverein Flensburg e.V.

gez.
Detlev Gutsch
Erster Vorsitzender